

## Erläuterungsbericht

zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hartenholm,  
Kreis Segeberg, für das Gelände "Nördlicher Bereich Grubeleck"

Die Gemeindevertretung Hartenholm hat in ihrer Sitzung am 11.11.1987 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gelände Schramm, Ballentin und Lamprecht am Grubeleck beschlossen.

Inhalt dieser Änderung ist die Umwandlung einer bisher im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hartenholm als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Fläche in allgemeines Wohngebiet.

Die Änderungsfläche hat eine Größe von ca. 0,3 ha und grenzt unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet (B-Plan Nr. 4 "100 Tonnen") an. Die Änderungsfläche ist unbebaut.

Durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Voraussetzung für die Bebauung dieses Grundstückes östlich der Straße Grubeleck geschaffen werden. Die Bebauung wird im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung als Ergänzung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 4 erfolgen.

Die Ver- und Entsorgung erfolgt durch Anschluß an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Beschlossen auf der Sitzung  
der Gemeindevertretung  
vom 07.12.1988

  
(Bürgermeister)



Aufgestellt:  
Kreis Segeberg  
- Abt. Kreisplanung -  
Bearbeitet:

  
(Dipl.-Ing.)